



# GEMEINDE AESCH LU

## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Umbau der best. Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG mit neuem Mast und neuen Antennen
Gesuchsteller/in	Swisscom (Schweiz) AG, Weinberglistrasse 4, 6002 Luzern, CH
Grundstück-Nr.	291
Ortsbezeichnung	Waldegg
Gebäude-Nr.	3 b
<b>Einsprachefrist</b>	<b>31.07.2017 bis 21.08.2017</b>

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Aesch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Aesch zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Aesch, 28. Juli 2017

### Gemeindeverwaltung Aesch

Gemeindeschreiber  
Hanspeter Schmid

